

**LANDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Hohenzollernstraße 25
70178 Stuttgart

www.landesvereinigung-bauwirtschaft.de
info@landesvereinigung-bauwirtschaft.de

**INGENIEURKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Zellerstraße 26
70180 Stuttgart

www.ingkbw.de
ingkbw@ingenieure.de

An die
Damen und Herren
Stadt- und Gemeinderäte

Stuttgart im September 2003

**Zur Weitergabe an die Fraktionsvorsitzenden
und Vervielfältigung für alle Gemeinderäte/innen**

Informationen für Gemeinderäte

▪ **Zustand und Sanierung des Kanalnetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr haben wir Ihnen Informationen zur Dimensionierung des Kanalnetzes und zum vorbeugenden Hochwasserschutz gegeben.

Nunmehr wollen wir Sie auf den Zustand der Kanalnetze in den Kommunen aufmerksam machen.

In Baden-Württemberg sind 17 Prozent der Kanäle als schadhaft ausgewiesen.

Die Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahre 1989 sieht eine optische Inspektion der Kanalisation vor, deren Ergebnisse müssten zwischenzeitlich in allen Gemeinden vorliegen.

Mit den nachfolgenden Informationen wollen die Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg darlegen, welche Fragen abgeklärt werden müssen, um einen genauen Überblick über den Zustand des örtlichen Kanalnetzes zu erhalten und den Investitionsbedarf für die nächsten Jahre festzulegen.

Mehrfertigungen dieser Informationen können bei der Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg angefordert werden. Sie werden auch unter www.landesvereinigung-bauwirtschaft.de und www.ingkbw.de unter "Informationen" im Internet eingestellt.

Zur Lösung von Problemen im Kanalnetz stehen Ihnen die Experten der Bauwirtschaft und der Beratenden Ingenieure zur Verfügung.

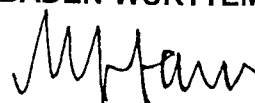
Mit freundlichen Grüßen

**LANDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**



RA Dieter Diener
Geschäftsführer

**INGENIEURKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG**



Manfred Pfaus
Hauptgeschäftsführer

Abwasserkanäle im Land dringend sanierungsbedürftig Durch defekte Rohre droht Verunreinigung von Grundwasser

Stuttgart, 22.08.03. Die Landesvereinigung Bauwirtschaft und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg fordern die Kommunen im Land auf, dringend etwas für die Sanierung des schadhaften Abwassersystems in Baden-Württemberg zu tun. Laut Untersuchung des baden-württembergischen Umweltministeriums sind 17 Prozent des rund 54.500 Kilometer langen Abwasserkanalnetzes hierzulande defekt und müssten schnellstmöglich saniert werden, andernfalls droht eine Verunreinigung des Grundwassers. Knapp die Hälfte aller schadhaften Kanäle fallen sogar unter die erhöhte Dringlichkeitsstufe. Dennoch werden wichtige Reparaturen immer wieder hinausgezögert, weil die öffentliche Hand auch bei der Kanalsanierung seit Jahren einen strikten Sparkurs fährt.

Insgesamt benötigt Baden-Württemberg für die Instandhaltung und Sanierung seines Abwasserkanalnetzes rund 2,9 Mrd. Euro. Bei Behebung der Schäden innerhalb der nächsten zehn Jahre wären dies 290 Mio. Euro jährlich. Für die notwendige Modernisierung bzw. Erweiterung der Abwasseranlagen - etwa auf Grund der zunehmenden Niederschlagsmengen - kämen nochmals 500 Mio. Euro pro Jahr hinzu. Investiert wird derzeit jedoch nur ca. 30 — 40 % des notwendigen Bedarfs. Behalten die Kommunen ihr bisheriges Investitionstempo bei, würde allein die Reparatur der jetzt schadhaften Kanalkilometer noch Jahrzehnte dauern.

Ursache für den maroden Zustand vieler Abwasserleitungen ist in erster Linie die starke Veralterung des Kanalsystems. 46 % der Abwasserkanäle im Land sind bereits älter als 25 Jahre, 18 % sogar älter als 75 Jahre. Insbesondere bei den Kanälen, die in der Nachkriegszeit verlegt wurden, gibt es zunehmend Probleme. Immer häufiger bilden sich auf Grund der aggressiven Abwasser Risse im Röhrenmantel oder werden Verbindungsdichtungen porös — mit unabsehbaren Folgen für Boden und Grundwasser.

Die Landesvereinigung Bauwirtschaft und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg haben deshalb ein gemeinsames Informationsblatt herausgegeben, das derzeit an alle Gemeinderäte im Land verteilt wird. Darin wird unter anderem auf das hohe Gefährdungspotenzial durch undichte Abwasserrohre sowie die Konsequenzen für den Betreiber hingewiesen, die zur regelmäßigen Eigenkontrolle ihres Kanalnetzes verpflichtet sind. Neben dem notwendigen Investitionsbedarf wird in dem Informationsblatt auch aufgezeigt, dass die Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen durch frühzeitiges Handeln und moderne Technik um etwa ein Drittel gesenkt werden könnten.

Informationen für Gemeinderäte

Zustand und Sanierung des Kanalnetzes

Seit Ende der 80er Jahre existiert die Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg, die regelmäßige Kontrollen des Kanalsystems vorschreibt. Aus der Kenntnis schadhafter Kanäle ergibt sich die Verpflichtung zu handeln.

Nachdem zwischenzeitlich die Erstinspektionen abgeschlossen sind, liegen flächendeckende Erkenntnisse über den Zustand des Kanalnetzes vor.

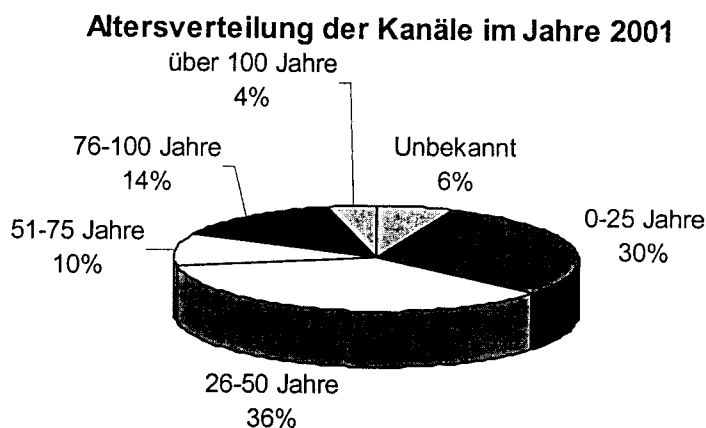
In einem Leitfaden des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg für „kostenminimierende Instandhaltung von Kanalnetzen“ sind **17% der Kanäle als schadhaft** ausgewiesen. Bei allen Schadensklassen besteht Handlungsbedarf mit unterschiedlicher Dringlichkeit für Reparaturen.

Für Baden-Württemberg mit einem öffentlichen Kanalnetz von 54.500 km besteht ein aktueller Sanierungsbedarf von 2,9 Mrd. EUR. Bei Abarbeitung dieser Schäden innerhalb von 10 Jahren sind also Aufwendungen von 290 Mio. EUR pro Jahr erforderlich.

Neben dem aktuellen Sanierungsaufwand müssen zusätzlich noch Aufwendungen für die laufenden Abschreibungen (Wertverfall) angerechnet werden, wobei man normalerweise mit einer Lebensdauer von 50 Jahren für die Kanäle rechnet. Bei 54.500 km öffentlichem Kanalnetz mit Herstellernkosten von durchschnittlich 400.000,00 bis 500.000,00 EUR pro km ergibt dies einen Neuwert von 21,8 bis 27,3, durchschnittlich ca. 25 Mrd. EUR. Bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren errechnet sich somit ein Erneuerungsbedarf von 500 Mio. EUR pro Jahr.

Nach unseren Erkenntnissen und Berechnungen werden jedoch derzeit nur ca. 30 - 40% des notwendigen Erhaltungsaufwandes für Sanierung und Abschreibung investiert.

Unterlassene Sanierungen und Erneuerungen führen zu einer Kostenverlagerung in die Zukunft, mit der Folge, dass die Reparaturkosten dann erheblich teurer ausfallen.



Quelle: ATV-DVWK-Umfrage 2001 „Zustand der Kanalisation in Deutschland“

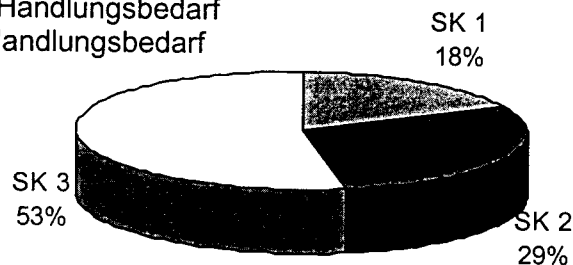
Dessen ungeachtet geht von defekten Kanälen auch eine Gefährdung für Grundwasser und Boden aus. Insbesondere dort, wo Kanäle sich im Grundwasser befinden oder grundwassernah verlegt sind, ergeben „Leckagen“ eine hohe Grundwasser- und Trinkwassergefährdung.

In den Fällen, in denen Gemeinden selbst für den Betrieb des Kanalnetzes zuständig und verantwortlich sind, besteht eine Garantenstellung der kommunalen Bediensteten. Die Amtsträger gelten hier wie jeder private Betreiber als unmittelbarer Adressat des Umweltstrafrechts. Eine Garantenstellung kann sich sogar für Gemeinderäte ergeben, wenn diese in Kenntnis dringender unaufschiebbarer Sanierungsmaßnahmen – beispielsweise aufgrund entsprechender Vorlagen der Verwaltung – die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel unterlassen.

Soweit es sich demnach bei der Überwachung des bestehenden Kanalnetzes ergibt, dass infolge von Undichtigkeiten und Verschleiß oder aufgrund anderer Einwirkungen schadstoffbelastetes Abwasser ungeklärt in das Grundwasser eindringt, das dann im Sinne von § 324 Strafgesetzbuch verunreinigt wird, müssen die Verantwortlichen unverzüglich alles unternehmen, um diesen Zustand zu beseitigen. Fehlende finanzielle Mittel berechtigen nicht zur Unterlassung oder Verzögerung der erforderlichen Maßnahmen.

Schadhafte Kanäle in Baden-Württemberg

SK 1 = dringender Handlungsbedarf
SK 2 = mittelfristiger Handlungsbedarf
SK 3 = langfristiger Handlungsbedarf



Quelle: Leitfaden des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg für „kostenminimierende Instandhaltung von Kanalnetzen“

Zur Beurteilung des örtlichen Kanalnetzes sollten folgende Fragen gestellt und beantwortet werden:

1. Wurden Eigenkontrolluntersuchungen im gesamten Netz durchgeführt?
2. Sind die Ergebnisse bekanntgegeben?
3. Ist die Beseitigung vordringlicher Schäden eingeleitet oder abgeschlossen?
4. Gibt es für die weiteren Schäden einen Termin-, Sanierungs- und Finanzierungsplan?
5. Sind die Sanierungspläne mit dem allgemeinen Kanalisationsplan abgestimmt?
6. Sind ggf. Wiederholungsuntersuchungen eingeleitet?

Wenn alle diese Fragen beantwortet sind, haben Sie einen guten Überblick über die Pflege des Kanalnetzes Ihrer Gemeinde.


**LANDESVEREINIGUNG
BAUWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Hohenzollernstraße 25
70178 Stuttgart



Zellerstraße 25, 70180 Stuttgart
www.ingkbw.de